

Flugschriften: Das Leitmedium des Bauernkriegs



Abb. 1: Flugschrift zweier Schweizer Bauern (Kirch.G.qt.K.112)

Protestbewegungen der bäuerlichen Bevölkerung gab es seit dem Spätmittelalter bis in die Gegenwart immer wieder. Dass die „Revolution des Gemeinen Mannes“ (Bähr, S. 55) von 1525 als „der Bauernkrieg“ wohl der bekannteste dieser Aufstände ist, verdankt sich wesentlich der publizistischen Aktivität der Kontrahenten. Die Forderungen des „Armen Konrad“ (1514) als württembergischer Widerstandsbewegung wurden noch mündlich vorgebracht und waren dadurch zumal für die Nachwelt schwerer fassbar (Köhler, S. 144). Anders verhielt es sich mit den Anführern der süddeutschen „Haufen“. Die „Zwölf Artikel der Bauernschaft“ wurden als programmatisches Manifest verfasst und mit einer Gesamtzahl von ca. 25.000 Exemplaren in Windeseile verbreitet. Bekannt sind 28 verschiedene Ausgaben, die nicht nur in süddeutschen Druckorten erschienen, sondern z.B. auch in Zwickau, Magdeburg und Breslau. Die WLB verfügt über drei, allesamt rare Ausgaben: Augsburg: R 16 Art 1; Worms: R 16 Art 2; Reutlingen: R 16 Art 4.

Bestimmte Argumentationsmuster der „Zwölf Artikel“ begegneten schon etwas früher. Der Buchdruck erleichterte die gedankliche Wechselbeziehung zwischen verwandten Bewegungen benachbarter Regionen. So wurde wahrscheinlich in Tübingen 1521 eine Flugschrift zweier Schweizer Bauern gedruckt (Kirch.G.qt.K.190). Die Autoren der polemischen Vers-Satiren, nämlich der Vogt Martin Seeger, ein Freund des Reformators Ulrich

Zwingli, und der Zürcher Glockengießer Hans Füssli stellten sich als „zwen schwytzer Puren“ vor. Dies zeigt, dass die „Bauern“ als Identifikationsfiguren einer faktisch sozial breiter gefassten Reformbewegung fungierten. Zentrales Motiv der Argumentation und des begleitenden Holzschnitts ist hierbei die Mühle, aus deren angemessener Bedienung die volkssprachliche Bibel als „Himmelbrot“ (Bl. A II v) hervorgeht. Erasmus von Rotterdam erscheint als der „heiligen geschriff müllerknecht“, der das „heylsam vnd honigsuessest meel der goetlichen warheit“ bereitstellt, und Martin Luther als jemand, der das „wasser zuo dem meel gethon / Damit das war meel werd zuo brot“ (Bl. A IV v; Bl. A II r; Bl. B I r). Erasmus stand für das Bemühen der Humanisten um einen Rückbezug zu den Quellen, im Falle der Bibel zu den griechischen bzw. hebräischen Grundtexten. Luther übersetzte das Neue Testament anhand der griechischen Textausgabe des Erasmus von 1516 in die deutsche Volkssprache. Die Hinwendung zum Ursprünglichen und die Unmittelbarkeit des Zugangs zum Wort Gottes bzw. zu Gott selbst sollte später auf außertheologische Sachverhalte übertragen werden. Mündigkeit und Wehrhaftigkeit deuteten sich an in der literarischen Figur des Karsthans mit dem Dreschflügel, der prototypisch für das Selbstverständnis und Selbstbewusstsein der ländlichen Bevölkerung stand: „Karsthans synen pflügel noch hat / Der die heilig gschrift yetz ouch verstat / Woelt man jn betriegen wie vor / So ist er so ein grober dor / Er schluegy mit dem pflügel drin“ (Bl. B I v).

Der Titelholzschnitt der Augsburger Ausgabe dieser Schrift von 1522 (Kirch.G.qt.K.112) setzte die Protagonisten auch bildlich in eine Beziehung zur Mühle. Ohne den Kontext der Reformation, deren Bedeutung für die Bauernbewegung in dieser Illustration verdichtet zum Ausdruck kommt, lässt sich die Argumentation der „Zwölf Artikel“ nicht begreifen. Die Reformation löste nicht den Bauernkrieg aus, verstärkte jedoch die Motivation dazu und fungierte ungewollt als Stichwortgeber für die Argumentation der Aufständischen.

Die „Zwölf Artikel“ gelten zumindest teilweise als frühes Manifest dessen, was man später als „Menschenrechte“ bezeichnen sollte (R 16 Art 4). Sie wurden in der freien Reichsstadt Memmingen im Frühjahr 1525 formuliert. Verantwortlich waren wahrscheinlich der

Kürschnergeselle Sebastian Lotzer, der als Feldschreiber des „Baltringer Haufens“ wirkte, sowie der Memminger Stadtprediger Christoph Schappeler. Die Bauern nahmen nicht Bezug auf einen utopischen Entwurf der – durch die Menschen herbeizuführenden – Zukunft. Vielmehr bezogen sie sich auf Instanzen, die der Gegenwart vorausgehen. So lehnten sie im dritten Artikel die Leibeigenschaft mit dem Hinweis auf die gleichermaßen für alle Menschen relevante Heilstat Christi ab: „dz vns Christus all mit seinem kostparlichn plut vergiessen; erloeft vnd erkaufft hat“ (Bl. a III v). Artikel 4 mit seiner Forderung, Jagd und Fischfang nicht zum Privileg bestimmter Kreise zu machen, wurde von der Schöpfung abgeleitet: „als Got der herr den menschen erschuoft: hatt er ym gewalt geben über alle thier“ (Bl. a IV r). Neben die Argumentation mit der Schöpfung und Erlösung trat diejenige mit der Offenbarung des Wortes Gottes. Der „Beschluss“ stellte im Sinne des Schriftprinzips der Reformation die Gegner vor die Notwendigkeit, die Unangemessenheit der Forderungen wiederum anhand der Bibel nachzuweisen: „wo man vns mit dem wort Gottes für unzymlich anzaygen: wolt wir dauon abston“ (Bl. b 2 r).

Allerdings begründeten die Bauern ihre Forderungen nicht nur mit Bibelziten, sondern auch mit dem überlieferten Recht und bewährten Brauchtum, das man durch die damaligen Machthaber (vor allem den Adel) willkürlich verändert sah. Die Bauern wollten nicht mehr Frondienste leisten „wie vnnser ältern gedient haben“ (Artikel 6, Bl. a IV v). Artikel 9 moniert, dass man in der Rechtsprechung „stets new satzung macht“ (Bl. b I r); man solle doch „bey allter geschribner straff straffen“ (Bl. b I v). In ähnlicher Weise fordert Artikel 5, dass das Brennholz in den Wäldern „einen gantzen gemain wider anheim falen“ sollte (Bl. a IV v), und Artikel 10 will die zwischenzeitlich vom Adel angeeigneten Allmenden (Land im dörflichen Gemeinschaftseigentum) „wyder zu vnsern gemainen handen nehmen“ (Bl. b I v). Auf diese Denkfigur der Rechtssicherheit durch Rückkehr zum „guten alten Recht“ griffen fast 300 Jahre später die sogenannten „Altrechtler“ in ihrem Widerstand gegen die Umgestaltung Württembergs zu einem Königreich mit einem parlamentarischen Zweikammersystem zurück.

In der Forschung ist umstritten, ob es sich bei den „Zwölf Artikeln“ um ein vergleichsweise

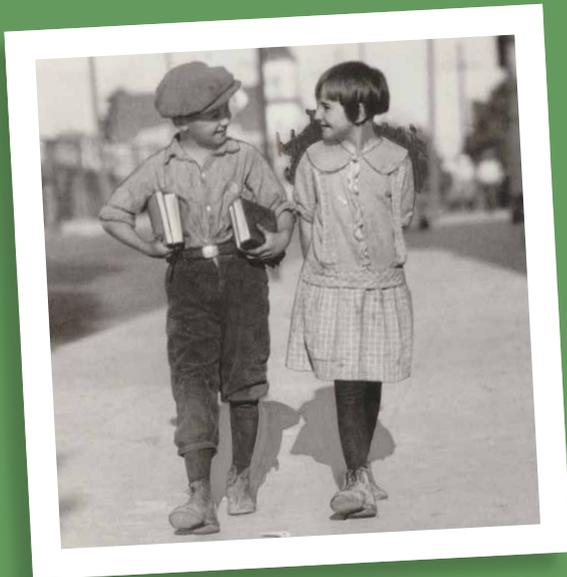
moderates und defensives Konvolut plausibler Forderungen handelte oder die Anwendung von Gewalt von vorneherein mit gedacht war (Bähr, S. 63). Im Prolog nahmen die Bauern als diejenigen, die „in disen Christum glauben“ für sich in Anspruch, „Fridlich: Gedultig / vnd ainig“ zu sein (Bl. a II r). Gott selbst führe die Bauern wie beim Exodus des Volkes Israel aus Ägypten „auß der hand Pharaonis“ (Bl. a II v). Wer es ablehnte, dass sie „an allen orten sich emporheben vnd auff boemen / mit grossem gewalt

zuo hauff lauffen / vnd sich rotten“, gehörte in dieser Sichtweise notwendig zu den „widerchristen“ und wurde vom „teuffel“ verführt (Bl. a II r). Obwohl die „Haufen“ der Bauern sich eine militärische Organisationsform gaben, wiesen sie die Gewalteskalation einseitig den Gegnern zu (Bähr, S. 58).

Nicht zuletzt unter dem Eindruck der Gewaltexzesse, z.B. der „Weinsberger Bluttat“ vom 17.4.1525, sah sich Martin Luther gezwungen, auf die Programmschrift der Bauern, die

Die Württembergische Bibliotheksgesellschaft lädt ein:

Nicht nur Bücherliebe.
Empfang für Paare, die sich in der Landesbibliothek kennengelernt haben



Erleben Sie Aktionen zum Thema „Bibliotheksfliirt“ auf der Langen Nacht der Museen am 22. März 2025 in der WLB um 20, 21 und 22 Uhr.

Paare, die sich in der Bibliothek kennengelernt haben, erhalten eine prickelnde Überraschung!

Fahrt zum Ort des Geschehens:
Große Landesausstellung zum Bauernkrieg in Bad Schussenried



Exkursion am 24. Mai 2025:

- 8:39 Uhr Abfahrt Stuttgart Hbf
- 10:45 Uhr Führung „500 Jahre Bauernkrieg“. Ausstellung im Kloster
- 12:00 Uhr Mittagessen im Klosterhof
- 14:00 Uhr Besichtigung Bibliothekssaal und Klosterkirche
- 16:36 Uhr Rückfahrt (Rückkunft 18:20 Uhr, Stuttgart Hbf)

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Informationen und Anmeldung: wbg@wlb-stuttgart.de

sich indirekt auf ihn beriefen, zu antworten. In einer „Ermanunge zum frid, auff die zwöelf Arti=ckel der Bawrschafft in Schwaben“, Tübingen 1525 (Theol.qt.K.502) warf er den Bauern eine Verweltlichung bzw. Veräußerlichung und Politisierung des Evangeliums vor. Sie machten „Christliche freyheit gantz fleischlich“ (Bl. D I r). Bei den Bauern bestand nach Luther der dringende Verdacht, die Bibel zur Begründung der Zwölf Artikel nur insoweit heranzuziehen, als sie deren Eigennutz diene: Von den Artikeln seien „ettliche / so billich vnd recht [...] doch seind sy fast alle auff jren nutz / vnd jn zuo guot gestellt“ (Bl. A IV r). Indem die Bauern ein hinter dem Buchstaben der Heiligen Schrift liegendes Göttliches Recht als deren eigentlichen Sinn für sich beanspruchten bzw. beide Bezugsquellen mischten, widersprächen sie dem für Luther allein verbindlichen wörtlichen Sinn der Bibel und dessen Ermahnung zu individuellem Gewaltverzicht zugunsten des staatlichen Gewaltmonopols:

„[...] Wer das schwert nimbt / der soll durchs schwert vmbkommen / [...] Wie kündt jr doch vor disen gotes sprüchen vnd rechten über / die jr euch ruemet goetlichen recht nach zuofaren / vnnnd nemet doch das schwerdt selbst / vnnnd leynet euch auff wider die oberkeit von gottes recht geordnet?“ (Bl. B I r; B I v).

Luther, der z.B. mit seinem „Sermon von dem Wucher“ (1520) durchaus Sozialkritik betrieb, ging es bei der Unterscheidung von Gesetz und Evangelium, weltlichen und geistlichen Aufgaben um die Wahrung der heilsamen, tröstenden Wirkung des Evangeliums. Dementsprechend fragte er die Bauern nicht danach, inwieweit ihre Forderungen aus sozialen Gründen berechtigt seien, sondern ob sie bei ihrem Tun ein gutes Gewissen hätten: Sie sollten „mit allem ernst darauff zuosehen / nit allein wie mechtig jr seyt / vnd wie groß vnrecht jhene haben / sondern wie guot recht vnd gewissen jr habt“ (Bl. B I r).

Die militärische Überlegenheit der Fürsten, die Luther in einer anderen Flugschrift „Wider die mordischen und reubischen Rotten der Pawren“ (1525) zum Eingreifen ermutigte (Theol.qt.K.737), trieb die Bauernheere letztlich chancenlos in den Untergang. Die Kulmination der Gewalt verfestigte die für die Bauern ungünstigen sozialen Umbrüche, ohne dass es ernsthaft zur juristischen und politischen Diskussion über ihre Forderungen kommen konnte.

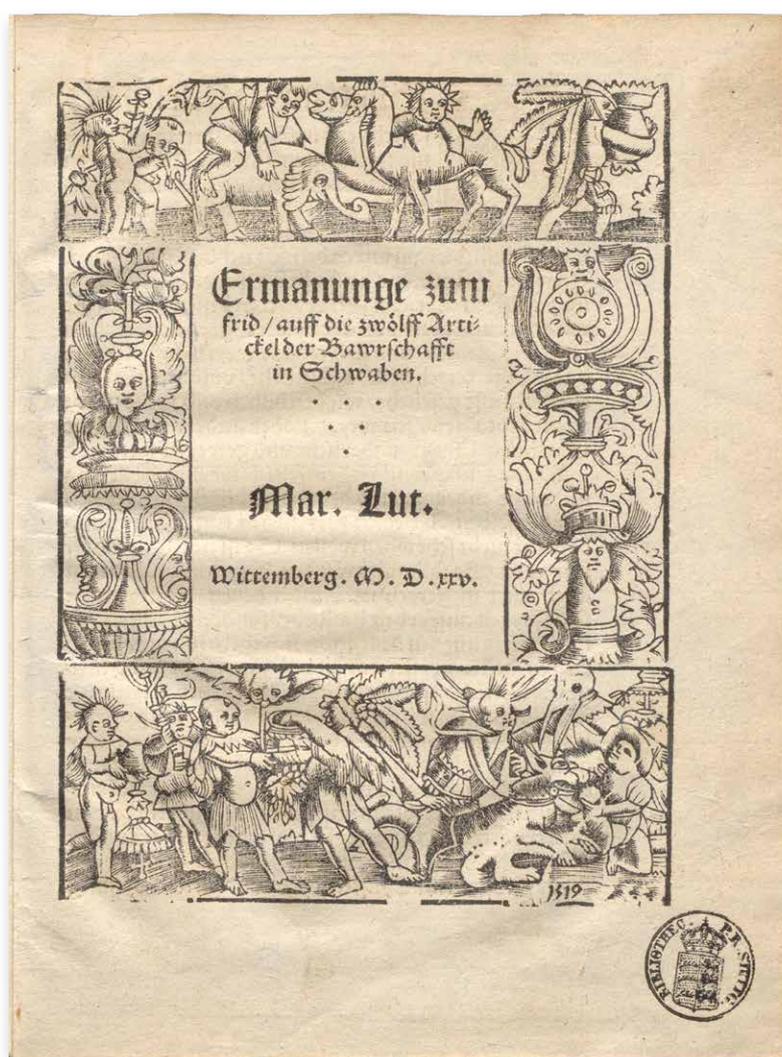


Abb. 2: Luthers Antwort auf die Zwölf Artikel (Theol.qt.K.502)

Und Luther musste damit leben, mit dem Schutz vor einer Verweltlichung des Evangeliums in Kauf zu nehmen, für manche fortan als „Fürstenknecht“ zu gelten.

Christian Herrmann

Literatur:

- Bähr, Matthias: *Liebe, Friede, Einigkeit. Gewalt im Bauernkrieg von 1525*; in: *Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte* 74 (2015), S. 55–69.
 Köhler, Christopher: „Armer Konrad“ und Bauernkrieg – *Darstellung und Wahrnehmung der Aufständischen im Quellenvergleich*; in: *Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte* 78 (2019), S. 143–165.
 Treu, Martin: *Luther - der Fürstenknecht?!*; in: *Niedersen, Uwe (Hrsg.): Reformation in Kirche und Staat. Von den Anfängen bis zur Gegenwart*, Berlin 2018, S. 318–324.